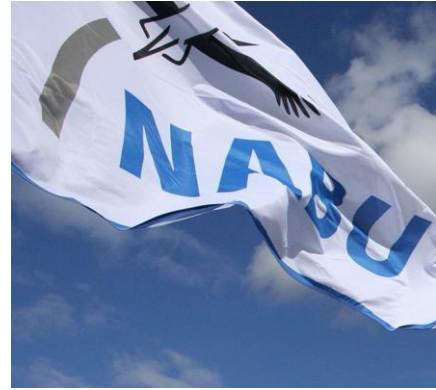




Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016

Anmerkungen des NABU zur Konsultation 2018



Der NABU, Deutschlands mitgliederstärkster Natur- und Umweltverband, setzt sich dafür ein, unsere Natur zu schützen und für zukünftige Generationen zu sichern. Wir freuen uns über die Möglichkeit, zum Konsultationspapier zur Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018 der Bundesregierung Stellung nehmen zu dürfen und tun dies im Folgenden. Ergänzend möchten wir auf die Kommentierung des NABU der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Juli 2017 hinweisen, die bereits ausführliche Empfehlungen zu einzelnen Kapiteln der aktuellen Strategie enthält.

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Der NABU begrüßt, dass in diesem Textabschnitt wichtige Setzungen bekräftigt wurden, wie die Ausrichtung auf die „planetaren Grenzen“ oder dass nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip der Politik auf allen Ebenen beachtet werden muss.

Europa

Es ist richtig und wichtig, dass für Europa eine „Umsetzungsstrategie, in der Ziele, Zeitplanung und konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Agenda 2030 in allen einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen dargelegt werden“ gefordert wird. Dazu muss auch gehören, dass die SDG als Leitprinzip in das Prioritäten- und Arbeitsprogramm sowie die Leitfäden zur Gesetzesfolgenabschätzung ("Impact Assessment") der EU aufgenommen werden. Die SDG müssen insbesondere bei den aktuellen EU-Entscheidungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als Leitprinzip dienen. In beiden Prozessen werden die Entscheidungen eine sehr große Reichweite haben.

Insgesamt darf die Forderung nach einer Umsetzungsstrategie aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die EU vor allem sehr zügig von der Umsetzungsstrategie in die konkrete Umsetzung gehen muss.

STAND DER ARBEITEN AN DER DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Stärkung Politikkohärenz

Der Punkt „Stärkung der Politikkohärenz“ ist unbedingt zu unterstreichen. Gerade bei den wichtigen „Wenden“ ist sie unabdingbar und sollte bereits bei der dringend benötigten Analyse beginnen, was das 1,7 oder 1,8 Grad Ziel oder die Wahrung der planeta-

Kontakt

NABU Bundesverband

Ralf Schulte
Fachbereichsleitung Naturschutz und
Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30.28 49 84 16 01

Fax +49 (0)30.28 49 84 36 01

Ralf.Schulte@NABU.de

ren Grenzen für *jedes* Politikfeld bedeutet.

Beim Thema „Politikkohärenz“ möchten wir betonen, dass bei der Zusammenarbeit der Ressorts die Zielkonflikte identifiziert und adressiert und anhand der Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung abgewogen werden müssen. Entscheidungen müssen dann verbindlich getroffen und dürfen nicht in Kommissionen verschoben werden.

Insgesamt müssen die Governancestrukturen agiler und effizienter werden.

NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN UND ZIELE IN DER DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Prüfung neuer Indikatoren

1. Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland

Ein einheitliches Verständnis von Lebensmittelabfällen bzw. -verlusten sowie verbindliche Vorgaben und Methoden zur Datenerhebung sind vor allem für gesetzliche Vorhaben nötig und sollten, wie geplant, schnellstmöglich konzipiert und implementiert werden. Dabei müssen – wie im Kreislaufwirtschaftspaket der EU aufgeführt – alle Wertschöpfungsstufen inklusive der Nachernteverluste in den Blick genommen werden. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie darf sich die Bundesregierung aber nicht auf die noch mangelhafte Datengrundlage zurückziehen, sondern muss sich dazu bekennen, unverzüglich Maßnahmen zu entwickeln und zu initiieren. Denn für alle Wertschöpfungsstufen gilt das Ziel, die Verluste bis 2030 zu halbieren. Es wurde in verschiedenen Studien bereits aufgezeigt, dass auf allen Stufen vermeidbare Lebensmittelverluste anfallen. Mit dem bisher sehr einseitigen Fokus der Bundesregierung auf die Kampagne „Zu gut für die Tonne“ und dem Kampagnenschwerpunkt Verbraucherinformation hat Deutschland bereits viel Zeit verloren, um erfolgreich vermeidbare Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie muss die Bundesregierung sich selbst, aber ebenso Industrie, Handel und die verschiedenen Konsumenten – von Großverbraucher zum Privathaushalt – in die Pflicht nehmen, den eigenen Beitrag zur Ressourcenschonung durch Vermeidung von Überproduktion und Wegwerfkultur zu leisten.

3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung

Der Indikator „Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung“ sollte noch um den Bereich „Gebäude“ ergänzt werden, da dort ein erheblicher Hebel zur Einsparung von Energie und Rohstoffen besteht. Hier könnte im Bereich Energie/Wärme beispielsweise

- die Anzahl der Neubauten mit KfW-Standard 40 (Zielsetzung: 100 Prozent)
- die Anzahl der nach der Sanierung als Nullenergiehäuser ausgestatteten Häuser (Zielsetzung: 100 Prozent)

oder im Bereich Rohstoffe

- der prozentuale Anteil der Verwendung von Recyclingrohstoffen oder
- Holz im Hochbau bei Neubauten oder
- das Verhältnis von Alt- zu Neubauten

insgesamt erfasst werden. Ziel muss es ebenfalls sein, die Gebäude einer ökologischen Lebenszyklusbetrachtung zu unterziehen. Dabei sind vor allem die ökologische Quali-

tät der Baustoffe, die Lebensdauer, die Rückbaufähigkeit und die Wiederverwendbarkeit einzelner Bauteile und des Gesamtgebäudes sowie die Flächeninanspruchnahme zu beachten.

Der Fuhrpark der öffentlichen Hand ist ein zentraler Hebel, um den Hochlauf und die Marktdurchdringung von effizienten Fahrzeugen und insbesondere Elektrofahrzeugen anzureizen. Daher ist es ein richtiger und wichtiger Schritt, bei der Beschaffung von Fahrzeugen den Kraftstoffverbrauch und hier idealerweise die (tatsächlichen) CO₂-Emissionen pro Kilometer zu einem zentralen Auswahlkriterium zu machen. Allerdings muss unbedingt zwischen den unterschiedlichen Fahrzeugklassen und Nutzungsprofilen differenziert werden. Nicht immer stehen heute schon geeignete Null- und Niedrigemissionsfahrzeuge zur Verfügung. Eine reine Ausrichtung entlang des Leistungsparameters, wie im Konsultationspapier vorgesehen, ist jedoch widersinnig, wie etwa die klimabilanziell ungünstigen Bewertungen mittels der Energiekennzeichnungsverordnung „Pkw-Label“ belegen.

Stattdessen sollte bei der Beschaffung zumindest der jeweils gültige, europäische CO₂-Grenzwert für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und künftig auch Lkw zugrunde gelegt, idealerweise jedoch deutlich unterboten werden. Der Indikator muss außerdem sicherstellen, dass die Fahrleistung insgesamt sinkt und eine Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel stattfindet.

Zudem sollte eine verbindliche Quote für den Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge am Fuhrpark festgelegt werden. Der NABU schlägt hierfür 25 Prozent im Jahr 2025 und 40-60 Prozent für das Jahr 2030 vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Plug-in-Hybride oftmals nur sehr geringe Strecken rein elektrisch zurücklegen, während sich bei Dienstfahrzeugen, die primär für längere Strecken ausgelegt sind, das zusätzliche Gewicht der Batterie in der Gesamtbilanz negativ auswirken kann. Hier ist entsprechend dem jeweiligen Anwendungsbereich die voraussichtlich effizienteste Antriebsart zu wählen.

5. Wirkung von Forschungsinvestitionen

Wir setzen das „nested economy“-Modell der Nachhaltigkeit voraus, das nicht in drei Säulen unterteilt, sondern der Ökonomie die dienende Funktion für den sozialen Zusammenhalt und Gerechtigkeit sowie die Wahrung der planetaren Grenzen zuweist. Die Absicht, den Indikator „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Innovation“ zu erweitern, um die *Wirkung* von Forschungsinvestitionen zu ermitteln, ist zu begrüßen. Die Zahl weltmarktrelevanter Patente pro Millionen Einwohnerinnen und Einwohner ist jedoch ein denkbar schlechter Ansatz. Hier wäre zunächst zu klären, welche „Wirkungen“ gemessen werden sollen. Notwendig ist vielmehr die Entwicklung eines Indikators bzw. Indikatorensets, das die lineare Input-Output Logik einer technikfixierten Innovationslogik überwindet und ein systemisches, vorsorgeorientiertes Innovationsverständnis abbildet.

Neben Innovationen, die Produkte und Patente erzielen, sind soziale Innovationen im Rahmen der Transformation der Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit dringend erforderlich. Auch diese sollten entsprechend im Forschungs- und Innovationskontext angeregt und honoriert werden.

6. Bodenschutz

Bei der Entwicklung eines Indikators zum Bodenschutz ist zu bedenken, dass Fernerkundung ein zu grobes Instrument zur Beurteilung des Bodenzustands ist. Damit kann zwar eine Nutzungsänderung angezeigt werden, aber es wird nicht genug zum Zustand des Bodens (wie z.B. Porenvolumen, Humusanteil) gesagt. Die bisherigen Untersuchungen des Kohlenstoffgehalts vernachlässigen die biologische Qualität des Bodens.

Zum Bodenschutz sind zudem ehrgeizigere Ziele notwendig. Bei einer Vertagung sollte bis 2020 ein Indikator entwickelt werden, der die Qualität des Bodens sowohl hinsichtlich der Nährstoff, als auch des Humusgehalts und der biologischen Aktivität beschreibt.

Die Annahme, dass die Änderungen der Gesamtwaldfläche eher gering sein werden, teilen wir. Dennoch sollte alleine die Waldfläche nicht der einzige Indikator für den Bodenschutz im Wald sein. Ein Indikator zur „Befahrungsintensität“ sollte aufgenommen werden. Hierfür wären der Anteil der Waldwege und Rückegassen im Verhältnis zur Waldfläche darzustellen.

Bitte entnehmen Sie weitere **Empfehlungen zur Prüfung neuer Indikatoren** der Kommentierung des NABU der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Juli 2017 (anbei und hier:

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nachhaltigkeit/170706-nabu-stellungnahme-nachhaltigkeitsstrategie.pdf>).

Ergänzend zu diesen sollte ein **Indikator für nachhaltige Innovationen** aufgenommen werden. Grundlegend dafür ist ein systemisches Innovationsverständnis, das die kulturellen, sozialen und institutionellen Faktoren einer jeden Innovation mit einbezieht. Die technikfixierte Verengung auf Patente reicht bei weitem nicht aus (s.o.).

Zur **Bekämpfung des Klimawandels und seinen Auswirkungen** (Ziel „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“) ist ein Indikator notwendig, der den politischen Gestaltungswillen der Bundesregierung abbilden kann. Dazu sollte eine Überprüfung der Kohärenz der nationalen Klimaschutzziele sowie der deutschen Positionen in den Verhandlungen mit den europäischen Partnern für gemeinsame, EU-weite Klimaziele mit dem Pariser Klimaabkommen erfolgen.

Anpassungen von Zielen (in Prüfung)

Dass das Ziel der **Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent** nun endlich eine konkrete Jahreszahl erhält, war längst überfällig. Allerdings muss die Höhe der entsprechenden Forschungsgelder dem ambitionierten Ziel angepasst und die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft als innovativer Treiber einer ökologischeren Gesellschaft angemessen in Forschungs- und Innovationsprogramme, weit über die Ressortnische des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hinaus, gefördert werden. Die notwendige, im Peer Review deutlich angemahnte Agrarwende, hin zu einer ökologischeren Land- und Lebensmittelwirtschaft in der Verbindung mit Gesundheit, braucht weitaus mehr Innovationen und Forschung als bislang angedacht.

Bitte entnehmen sie weitere **Empfehlungen zur Anpassung von Zielen** der Kommentierung des NABU der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Juli 2017 (anbei und hier: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nachhaltigkeit/170706-nabu-stellungnahme-nachhaltigkeitsstrategie.pdf>).

Drei der Zielanpassungen sollten, anderslautend als dort beschrieben, angepasst werden:

- Beim Indikator Treibhausgasemissionen muss die Zielsetzung eine THG-Reduktion von mehr als 95 Prozent bis 2050 (gegenüber 1990) sein. Zwischenziele müssen kohärent mit den Klimaschutzzielen des Pariser Klimaabkommens sein.

- Der Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Energieverbrauch muss nahezu 100 Prozent sein.
- Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien ist für das Jahr 2020 bereits erreicht, das Ziel für 2030 sollte bis spätestens 2025 erreicht werden und im Jahr 2050 sollte das Ziel nahezu 100 Prozent sein.

Weitere Themen, für die Weiterentwicklung der Strategie 2020

Bitte entnehmen sie weitere **Empfehlungen für Themen** der Kommentierung des NABU der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Juli 2017 (anbei und hier: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nachhaltigkeit/170706-nabustellungnahme-nachhaltigkeitsstrategie.pdf>). Dort finden sich ebenfalls Hinweise auf eine **Schärfung von Indikatoren bzw. der Festlegung konkreter Maßnahmen** für einzelne Zielbereiche.